

Operationelles Programm

„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE) des Landes Nordrhein-Westfalen

Projektauswahlkriterien

Aufgabe des Begleitausschusses ist gemäß Artikel 65 der Strukturfondsverordnung (EG) Nr.1083/2006 die Prüfung und Billigung der Kriterien für die Auswahl der im Rahmen des Operationellen Programms geförderten Vorhaben. Damit soll gewährleistet werden, dass das Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Im Folgenden werden die Projektauswahlkriterien definiert. Die Kriterien dienen dazu, in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren die Projekte gemäß den im Operationellen Programm dargelegten Grundsätzen und Zielen zu bewerten und somit Projekte mit dem größtmöglichen Nutzen auszuwählen. Die Kriterien konkretisieren somit die im Programm zu den einzelnen Maßnahmen gemachten Aussagen und engen den Gestaltungsspielraum nicht ein. Sie gliedern sich in allgemein rechtliche und das NRW-Programm betreffende spezifische Kriterien.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Förderentscheidungen über die Auswahl der Projekte erfolgen durch die jeweils zuständigen und an der Umsetzung des Programms beteiligten Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen, nachgeordnete Behörden oder Förderinstitutionen als zwischengeschaltete Stellen.¹ Diese übernehmen gegenüber der Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der geförderten Projekte und deren Übereinstimmung mit den Zielen des Programms.

Für die Auswahl der Projekte gelten grundsätzlich alle im Folgenden dargelegten Auswahlkriterien. Dabei ist zu beachten, dass die Projektträger auch bei Erfüllung der Auswahlkriterien keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung im Rahmen des Operati-

¹ Siehe OP, Anhang 3

onellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 - 2013“ (EFRE) haben.

1.1 Rechtliche Kriterien

Für eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms kommen nur solche Projekte in Betracht, die folgende rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen:

- EG-Vertrag (insbesondere Art. 158),
- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999,
- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/2006,
- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
- Haushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Beihilferecht,
- Vergaberecht für öffentliche Aufträge,
- Jeweils projektbezogen relevante Förderrichtlinien oder Fördergrundsätze.

2. Programmspezifische Kriterien

2.1 Inhaltliche Kriterien und Grundsätze der Projektauswahl: Wettbewerbe als Qualitätsmerkmal zur Steigerung von Transparenz und Effektivität

Es werden nur solche Projekte gefördert, die zur Erreichung des Oberziels des Operationellen Programms beitragen:

„Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Schaffung von Beschäftigung“

Inhaltliche Auswahlkriterien des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 - 2013“ (EFRE) sind des Weiteren die definierten Hauptziele, die strategischen und spezifischen Ziele, die Querschnittsziele sowie weitere maßnahmespezifische Kriterien.

Ein Projekt muss dabei einer der im Operationellen Programm festgelegten Prioritätsachsen zugeordnet werden können:

- Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis,
- Prioritätsachse 2 : Innovation und wissensbasierte Wirtschaft,
- Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung.

Die inhaltlichen Auswahlkriterien sind in der Anlage 1 maßnahmespezifisch dargelegt. Die Projektauswahl erfolgt dabei grundsätzlich nach einem transparenten Verfahren.

In der überwiegenden Mehrzahl der Maßnahmen werden aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 09. Januar 2007 **Wettbewerbsverfahren** zugrunde gelegt, um so die Projekte mit den höchsten Wirkungen auszuwählen. Damit soll die Effektivität und Effizienz der Förderung weiter verbessert werden. In den Wettbewerben werden Projekte nach definierten inhaltlichen Kriterien anhand einer Punkteskala bewertet und gewichtet (Scoring), vgl. Beispiel Anhang 2. Dabei wird jeweils eine unabhängige Jury zu Rate gezogen. Die Projektauswahl wird somit für Dritte nachvollziehbarer und besser überprüfbar.

In den Maßnahmen, in denen keine Wettbewerbe durchgeführt werden, erfolgt die Bewertung ebenfalls anhand einer Skala gemäß den jeweiligen Zielen.

In allen Förderfällen wird die inhaltliche Bewertung im projektspezifischen Monitoringbogen von der bewilligenden Stelle ausgefüllt. Sie dient als Nachweis der Übereinstimmung des Projekts mit den Programmzielen und damit als inhaltliche Begründung der Förderwürdigkeit.

2.2 Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien

Ein Projekt ist darüber hinaus nur förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist:

- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers,
- Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten,
- gesicherte Finanzierung,
- Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- Fachpolitische Zweckmäßigkeit des Projektes (soweit erforderlich unter Einholung von Stellungnahmen anderer sachlich berührter Verwaltungsstellen).

2.3 Geografische Kriterien

Der geografische Geltungsbereich des Operationellen Programms ist das gesamte Land Nordrhein-Westfalen. Eine weitere geografische Abgrenzung einzelner Fördergebiete innerhalb von Nordrhein-Westfalen ist nicht vorgesehen.

Entsprechend Artikel 158 des EG-Vertrages wird das Operationelle Programm gleichwohl auch zum Ausgleich regionaler Ungleichgewichte beitragen. Hierzu sind Vorhaben in allen drei Prioritätsachsen des Programms geplant, insbesondere wird die Prioritätsachse 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" sich auf die Beseitigung spezifischer regionaler und kommunaler Entwicklungsempässe konzentrieren.

2.4 Zeitliches Kriterium

Projekte im Rahmen des Operationellen Programms für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013 können zwischen dem 01.01.2007 und dem 31.12.2013 bewilligt werden. Die zeitliche Projektumsetzung muss im Förderbescheid festgelegt werden. Sämtliche Ausgaben, für die eine Förderung aus EFRE-Mitteln vorgesehen ist, sind bis spätestens zu dem im Bewilligungsbescheid genannten Zeitpunkt vom jeweiligen Projektträger tatsächlich zu leisten und zur Erstattung zu beantragen. Nur die vom Zuwendungsempfänger innerhalb dieses Zeitraums tatsächlich getätigten Ausgaben sind förderfähig. Eine Fristverlängerung bedarf der Genehmigung durch die Bewilligungsstelle. Eine Bewilligung für Ausgaben, die erst nach dem 31.12.2015 getätigt werden, ist allerdings definitiv ausgeschlossen (keine Möglichkeit der Fristverlängerung, auch nicht in begründeten Fällen). Eine Prüfung der Verwendungsnachweise muss bis 31.12.2015, in Ausnahmefällen spätestens bis 30.06.2016 möglich sein.

Ausgaben, die zwischen dem 01.01.2007 und der Genehmigung des Programms angefallen sind, können im Bewilligungsbescheid als förderfähig anerkannt werden, sofern sie den Inhalten und Vorgaben des Operationellen Programms entsprechen.

Die Projektplanung muss erkennen lassen, dass die zeitlichen Vorgaben erfüllt werden können und dass der Projektträger in der Lage ist, für eine zeitgerechte Projektumsetzung und termingerechte Vorlage des Schlussverwendungsnachweises zu sorgen.

Anhang 1

Inhaltliche Auswahlkriterien des Programms

„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“ (EFRE) auf Ebene der Maßnahmen

Auswahlkriterien des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 - 2013“ (EFRE) sind grundsätzlich die definierten Ober- und Hauptziele, die strategischen und spezifischen Ziele, die Querschnittsziele sowie weitere maßnahmespezifische Kriterien.

Im Folgenden werden die Kriterien maßnahmespezifisch definiert. Das Oberziel und das jeweilige strategische Ziel sind aus dem Operationellen Programm übernommen worden. Die Hauptziele sind als Konkretisierung des Oberziels hier nicht mehr gesondert aufgeführt.

Die im Operationellen Programm auf Ebene der Prioritätsachsen festgelegten spezifischen Ziele wurden in der Rubrik „maßnahmespezifische Kriterien“ weiter konkretisiert, um sie besser bewertbar zu machen. Zu beachten ist, dass über die jeweiligen Wettbewerbe weitere ergänzende Auswahlkriterien bestehen, die ebenfalls nicht aufgeführt worden sind.

Grundsätzlich gilt zur Verfolgung der Querschnittsziele eine "Vorfahrtsregelung" für Vorhaben mit diesbezüglich starkem Bezug. D.h., bei gleichwertigen Projekten werden diejenigen Vorhaben primär realisiert, die die Umsetzung einer umweltgerechten Entwicklung und/oder die Schaffung gleicher Chancen zwischen den Geschlechtern am besten mit realisieren.

1. Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis

1.1 Maßnahme 1.1: Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Beschäftigung
Strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der unternehmerischen Basis
Maßnahmespezifische Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Realisierung von modernisierenden, Innovationen umsetzenden Investitionen in KMU ▪ Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen ▪ Unterstützung technologieorientierter Gründungen ▪ Steigerung von Gründungen aus Hochschulen und FuE-Einrichtungen
Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung ▪ Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

1.2 Maßnahme 1.2: Beratungshilfen für KMU und Existenzgründungen

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Beschäftigung
Strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der unternehmerischen Basis
Maßnahmespezifische Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Kompetenzen der Wirtschaftenden zur Ausschöpfung von Innovations- und Wachstumspotenzialen ▪ Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen ▪ Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gründungstätigkeit und die Unternehmenssicherung
Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung ▪ Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

2. Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

2.1 Maßnahme 2.1: Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung in der Wirtschaft

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Beschäftigung
Strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Innovation und Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft
Maßnahmespezifische Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Wertschöpfungskette ▪ Wissens- und Know-how Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung ▪ Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

2.2 Maßnahme 2.2: Wirtschaftsnahe Technologie- und forschungsinfrastrukturen

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Beschäftigung
Strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Innovation und Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft
Maßnahmespezifische Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenzial und Bedarf mit direktem Bezug zur regionalen Wirtschaftsentwicklung ▪ Wissens- und Know-how Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung ▪ Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

2.3 Maßnahme 2.3: Innovative Dienstleistungen

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Beschäftigung
Strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Innovation und Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft
Maßnahmespezifische Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschöpfung von Potenzialen durch Schaffung neuer Produkte und Verfahren ▪ Möglichkeit des Wissenstransfers
Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung ▪ Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

2.4 Maßnahme 2.4: Inter- und intraregionale Kooperation

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Beschäftigung
Strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Innovation und Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft
Maßnahmespezifische Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitrag zur Entwicklung und Erprobung neuer innovativer Instrumente der Strukturpolitik oder des Programmmanagements ▪ Verbesserung der strategischen und innovativen Kompetenz der Verantwortlichen in der regionalen Strukturpolitik
Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung ▪ Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

3. Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

3.1 Maßnahme 3.1: Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Beschäftigung
Strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung
Maßnahmespezifische Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft ▪ Stärkung der Standortqualitäten ▪ Beitrag zur Verbesserung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten ▪ Integrierter Projektansatz
Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung ▪ Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

3.2 Maßnahme 3.2: Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen

Oberziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Beschäftigung
Strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung
Maßnahmespezifische Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbindung in regionale Strategie (regionale Gewerbeflächenplanung, touristisches Gesamtkonzept, Masterpläne Emscher) ▪ Potenzial und Bedarf mit Bezug zur regionalen Wirtschaftsentwicklung müssen nachgewiesen werden ▪ Hohe wirtschaftliche Bedeutung der Infrastruktur für KMU ▪ Stärkung der Standortqualitäten mit überregionaler Ausstrahlungskraft für Investoren und Arbeitskräfte bzw. Besucher/- innen
Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung ▪ Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

Anhang 2

Beschreibung des Scoring-Modells

Die folgende Tabelle stellt das grundlegende Konzept zur Bewertung der Projekte aus den Wettbewerben dar. Es fußt auf folgenden Grundregeln:

- Der Beitrag jedes Projektes zu dem Oberziel und den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms sowie den wettbewerbsspezifischen Zielen wird anhand von verschiedenen Kriterien gemessen. Das Verhältnis zwischen diesen Zielen (40%, 10%, 50%) ist für alle Wettbewerbe gleich,
- innerhalb des Oberziels gibt es für die drei Kriterien Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung je nach Ausrichtung des Wettbewerbs frei wählbare Bandbreiten der Gewichtung (10-20%),
- bei den Querschnittszielen werden die Beiträge des Projektes zur umweltgerechten Entwicklung und zur Chancengleichheit von Männern und Frauen mit je 5% gewichtet,
- die wettbewerbsspezifischen Kriterien sind als zusätzliche Kriterien zu verstehen, die die Ziel 2-spezifischen Kriterien ergänzen und die Beiträge zu den Zielen des jeweiligen Wettbewerbs messen,
- für jeden Wettbewerb ergibt sich somit ein auf die Ziele und Inhalte des Wettbewerbs angepasstes Bewertungsschema.

Beispielhafte Bewertung eines Förderprojekts aus Maßnahme 2.1

Kriterien	Berechnungsbeispiel			
	Bandbreite (%)	Gewichtung (%)	Score*	Wert
1. Oberziel und strategische Ziele des Ziel 2-Programms		40		150,0
1.1 Wettbewerbsfähigkeit (10% - 20%)	10 - 20	15		60,0
Erhöhung der Produktivität von Unternehmen (direkt und Dritte)	5 - 10	7,5	4	30,0
überregionaler Absatz	5 - 10	7,5	4	30,0
1.2 Innovationsfähigkeit (10% - 20%)	10 - 20	15		60,0
Neuigkeitscharakter (technisch, organisatorisch etc.)	5 - 10	7,5	4	30,0
Marktgängigkeit, wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit	5 - 10	7,5	4	30,0
1.3 Arbeitsplätze (10% - 20%)	10 - 20	10	3	30,0
2. Querschnittsziele des Ziel 2-Programms		10		25,0
Chancengleichheit	5	5	2	10,0
Umwelt	5	5	3	15,0
3. Spezifische Kriterien des Wettbewerbs		50		165,0
3.1 Maßnahmespezifische Kriterien				
Stärkung der Wertschöpfungskette	5 - 10	7,5	4	30,0
Wissens- und Know-how Transfer zum Nutzen der Wirtschaft	5 - 10	7,5	4	30,0
3.2 Wettbewerbsspezifische Kriterien				
z. B. Grad der Kooperation, Qualität des Wissenschaftlerteams	variabel	7,5	3	22,5
z.B. Einbindung in regionale Entwicklungsstrategie	variabel	7,5	4	30,0
z. B. Qualität der SWOT-Analyse/des Bedarfsnachweises	variabel	7,5	3	22,5
z.B. internationale Ausstrahlung	variabel	7,5	2	15,0
z. B. Fortsetzung Kooperation nach Ende der Förderung	variabel	5	3	15,0
Gesamtwert (Beispiel)		100		340,0

Erläuterungen:

* Scores:

- 1 = kein Beitrag
- 2 = geringer Beitrag
- 3 = befriedigender Beitrag
- 4 = hoher Beitrag
- 5 = herausragender Beitrag